

Zürich, 1. Juli 2002

KR-Nr. 208/2002

**A N F R A G E** von Dr. Balz Hösly (FDP, Zürich) und Emy Lalli (SP, Zürich)

betreffend Seepolizei

---

Der politische Reformstau im kantonalen Polizeiwesen und das demokratisch wenig sensible Vorgehen der Direktion für Soziales und Sicherheit wird immer offener kritisiert. Gemäss der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 24. Juni 2002 soll nun eine einzige Seepolizei für den ganzen Zürichsee geschaffen werden. Bis dato wurde allerdings unterlassen, die Kantonshauptstadt Zürich, welche ebenfalls über eigene Seepolizei verfügt, in die Verhandlungen mit einzubeziehen. Dieses Vorgehen wirkt befremdend und wenig vertrauensfördernd.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Trifft es zu, dass von den beiden Chefs der kantonalen und städtischen Seepolizei ein Bericht zur Zukunft der Zürcher Seepolizeien erarbeitet wurde? Wann ist dies geschehen?
2. Wenn ja, welche Varianten wurden in diesem Bericht empfohlen und inwieweit finden diese sich jetzt in den Vorstellungen der Direktion für Soziales und Sicherheit betreffend „einzige Seepolizei für den Zürichsee“?
3. Warum wurde die Stadt Zürich zum Konzept „einzige Seepolizei“ bis anhin nicht begrüsst?
4. Im Art. 22 der interkantonalen Vereinbarung über die Schifffahrt auf dem Zürichsee, Obersee und Walensee ist festgelegt, dass die Seepolizei der Stadt Zürich die Vorsichtsmeldungen und Sturmwarnungen sowie deren Beendigung an die Standorte der Blinkscheinwerfer sowie an die Seerettungsdienste weiterleitet. Zu diesem Zweck ist in der städtischen Seepolizeiwache Mythenquai eine elektronische Steuerungsanlage installiert, die jedoch dringend saniert werden muss. Trifft es zu, dass die Sturmwarnung für den Zürichsee, Obersee und Walensee entgegen der interkantonalen Vereinbarung neu auf Verlangen der Direktion für Soziales und Sicherheit durch die Kantonspolizei anstelle der städtischen Seepolizei wahrgenommen wird?
5. Erfolgte diese Übernahme in Absprache mit den Kantonen Schwyz und St.Gallen, beziehungsweise wurde dieser Entscheid in der Interkantonalen Schifffahrtskommission gefällt? Wann wird der entsprechende Artikel 22 der Vereinbarung geändert?
6. Kann durch diese Übernahme die dringend notwendige Sanierung der Steuerungsanlage der Sturmwarnung, wie sie von der Stadt Zürich vorgesehen war, rechtzeitig realisiert werden? Muss schlimmstenfalls mit einem zeitweisen Ausfall der Anlage gerechnet werden?
7. Löst die Übernahme der Sturmwarnung durch die Kantonspolizei Zürich Mehrkosten zulasten der Zürcher Steuerzahlerinnen und Steuerzahler aus?

Dr. Balz Hösly  
Emy Lalli